

# Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebes des SV Esche e.V. im Zuge der Corona-Pandemie



Stand 06.01.2022

## Was gilt für die Sportausübung im Freien?

- **Keine Warnstufe** aber Indikator „Neuinfizierte“ beträgt mehr als 35:  
Die Sportausübung im Freien ist nahezu uneingeschränkt möglich. Es gilt die Empfehlung, dass möglichst ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden sollte. Dies gilt selbstverständlich nicht für Kontaktsportarten.  
Es wird dennoch empfohlen, generell beim Sporttreiben 3G anzuwenden, auch dann, wenn die Warnstufe 1 bzw. Indikator „Neuinfizierte“ mehr als 35 noch nicht erreicht ist.

Duschen und Umkleiden dürfen nur von Personen genutzt werden, die vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet worden sind. Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt die 3G-Regel nicht.

- Vorliegen der **Warnstufe 1**:  
Es gilt draußen die 3G-Regel. Die Übungsleiter\*innen haben einen entsprechenden Nachweis aktiv einzufordern. Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt die 3G-Regel nicht.
- Vorliegen der **Warnstufe 2 oder 3**  
Es gilt die 2G-Regel. Die Betreiberinnen und Betreiber der Sportanlagen haben einen entsprechenden Nachweis aktiv einzufordern. Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt die 2G-Regel nicht.

## Was gilt für die Sportausübung in geschlossenen Räumen?

- **Keine Warnstufe** aber Indikator „Neuinfizierte“ beträgt mehr als 35:  
Für die Sportausübung in geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel. Die Übungsleiter\*innen haben einen entsprechenden Nachweis aktiv einzufordern. Ein Schnelltest reicht! Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt die 3G-Regel nicht. Die Nutzung von Umkleideräumen und Duschen ist auch nur für die vorgenannten Personengruppen möglich.
- Vorliegen der **Warnstufe 1**:  
Es gilt die 2G-Regel. Die Übungsleiter\*innen haben einen entsprechenden Nachweis aktiv einzufordern. Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt die 2G-Regel nicht.
- Vorliegen der **Warnstufe 2 oder 3**  
Es gilt die 2Gplus-Regel. Dies bedeutet, dass zusätzlich zu einem Impf- oder Genesenennachweis ein aktueller negativer Testnachweis vorgelegt werden muss. Ein Schnelltest reicht! Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt die 2Gplus-Regel nicht. Während des Aufenthaltes in geschlossenen Räumen auf dem Vereinsgelände muss - außer bei der Sportausübung – eine FFP2-Maske getragen werden.



## Sport

Gilt bereits  
ohne Warnstufe

- Abstand (soweit Sportart es zulässt)
- Hygiene | Lüften
- Dokumentation der Kontaktdaten in Schwimmhallen und Saunen etc. | Maskenpflicht außer beim Sporttreiben bzw. beim Sitzen

### Zusätzlich:



einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen sowie **generell** in Duschen und Umkleidebereichen

24.12. bis 15.01.2022

Weihnachts- und Neujahrsruhe: Warnstufe 3

### bei Nutzung von Sportanlagen in Innenräumen:

### unter freiem Himmel:

bei Inzidenz über 35	→		→	
Warnstufe 1	→		→	
Warnstufe 2	→		→	
Warnstufe 3 Regionaler Hotspot	→		→	

#### Wichtig:

Bei Kapazitätsbeschränkung für Sporttreibende auf 10qm/Person reicht **2G** (also ohne Test).

Ist die Sportausübung unerlässlich für das Tierwohl, dann gilt unabhängig von einer Warnstufe **3G**.

Stand: 23. Dezember 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: [www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus)

Quelle: [https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten\\_auf\\_haufig\\_gestellte\\_fragen\\_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html)

### 1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)

## **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## **3. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner\*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist der Gesamtvorstand des SV Esche e.V.. Direkter Ansprechpartner ist Jens Reefmann (Tel. 01739620102, E-Mail: [info@sv-esche.de](mailto:info@sv-esche.de)). Die Kontaktdaten der weiteren Ansprechpartner\*innen können der vereinseigenen Homepage unter folgendem Link entnommen werden:  
<https://www.sv-esche.de/ansprechpartner/>
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet. Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten werden an folgenden Stellen geboten:
  - Eingang Hauptplatz
  - Geräteraum (Sportausübende; Sportgeräte)
  - Unterstand Vechteplatz
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs sind alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln zu informieren.
  - Konzept hängt im Infokasten des SV Esche e.V. aus
  - Unterstützende Hinweise zu den Hygieneregeln und den aktuellen Auflagen hängen auf den Sportstätten mehrfach aus
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

## **4. Sportausübung**

### **4.1 Grundsätze**

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit.

### **4.2 Nutzung der Sportstätte**

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte ist nur gestattet, wenn ein eigenes Training oder Spiel geplant ist
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt (Toilette beim Trainingsplatz)

- Nutzung der Sportstätte nur nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand oder entsprechend des im Rahmen der Corona-Pandemie angelegten Belegungsplans
- Die Nutzung der Sportstätte außerhalb der im Belegungsplan festgelegten Zeiten ist strengstens untersagt

#### 4.3 Weitere Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen

- Die Zahl von Personen ist auf Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten zu begrenzen und zu steuern. Um sicherstellen zu können, dass unterschiedliche Trainingsgruppen die vorgesehenen Maßnahmen einhalten können, darf **maximal eine Trainingsgruppe (in den zurzeit erlaubten Größen) auf einem Fußballspielfeld gleichzeitig Sport ausüben**. Dafür stehen aktuell der Trainingsplatz, der Hauptplatz/ Jugendplatz und der Vechteplatz zur Verfügung. D. h., dass auf einem Spielfeld zurzeit nur eine Gruppe trainieren darf. Zur Sicherstellung der Maßnahme hat sich jede Gruppe an seine zuvor vereinbarten Trainingszeiten (Belegungsplan) zu halten.
- Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, sind nach Beendigung der Sportausübung zu reinigen/ desinfizieren. Desinfektionsmittel wird im Geräteraum zur Verfügung gestellt.

#### 4.4 Kontaktdaten

Folgende Kontaktdaten sollten dokumentiert werden:

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Diese Kontaktdaten sollen für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufbewahrt werden, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen. Es wurde für Heimmannschaften bzw. für vereinseigene Trainingsgruppen ein entsprechender Vordruck erstellt. Dieser Vordruck liegt im Geräteraum (Hauptplatz) aus. Des Weiteren kann der Vordruck auf der Homepage des Vereins ([www.sv-esche.de/corona/](http://www.sv-esche.de/corona/)) heruntergeladen und ausgedruckt werden. Auf Nachfrage stellt der Verein weitere Vordrucke zur Verfügung. Die Listen sind anschließend von der jeweiligen Trainerin bzw. von dem jeweiligen Trainer unter den oben genannten Bedingungen aufzubewahren. Zur Vereinfachung der Dokumentation wird empfohlen sich per Luca-App über die ausgehangenen QR-Codes einzuchecken.

#### 4.5 Zuschauer

Publikumsverkehr ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m gestattet. Die Zuschauenden haben sich vor Besuch der Veranstaltung per Luca-App über die am Eingang aushängenden QR-Codes einzuchecken.

#### 5.6 Nutzung der Umkleidekabinen und der Duschräume

Die Nutzung der Dusch- und Umkleideräume ist abhängig von der zurzeit geltenden Warnstufe (Siehe Seite 1).

Sportliche Grüße  
 Der Vorstand des SV Esche e.V.  
 Esche, 06.01.2022